

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. Oktober 1903.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeindeumlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen. (Beilage Nr. 214. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes. (Beilage Nr. 215. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern (Beilage Nr. 208);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Antrag auf Dienstzeiteinrechnung für den Landes-Ostbauwanderlehrer Johann Belle (Beilage Nr. 211) — an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers (Beilage Nr. 209) — an den Weinkultur-Ausschuß;
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusage der Aufnahme in den Heimatverband der Stadt Graz (Beilage Nr. 210) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 81, wegen Entfernung der Baummistel, unter Vorlage eines Gesetzentwurfes bezüglich Abänderung des § 1 des Gesetzes vom

9. Jänner 1882, L.-G.-Bl. Nr. 10. (Beilage Nr. 204. — Annahme des vom Landeskultur-Ausschuße vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Antrag Sutter und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld sowie über die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach, um Errichtung eines Krankenhauses dortselbst. (Beilage Nr. 207. — Annahme des Antrages des Abg. Wagner.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 158, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Bahnhof Neumarkt - Ort Neumarkt - St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 206. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Erstattung von Subventionierungs-Vorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krafadorf, Krafauhintermühlen und Krafauschatten. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Zedlacher.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 2 und 106, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde in den Jahren 1901 und 1902 (mit Einbeziehung des Landes-Armenfondes). (Beilage Nr. 217. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Bestellung eines tierärztlich gebildeten Fachmannes am Sitze der Landesverwaltung. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses auf Ablehnung.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Žičkar und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Regulierung des Sevnšnicabaches im Gerichtsbezirke Lichtenwald. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Žičkar und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Regulierung des Močnikbaches in der Gemeinde Arlice, des Gaberncabaches sowie des Sromlicabaches in der Gemeinde Zafot im politischen Bezirke Rann. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Ročevar und Genossen an den Landes-Ausschuß, in Angelegenheit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Zween bei Luttenberg.

Antrag des Abgeordneten Ročevar und Genossen, betreffend die Ausführung von Uferschutzbauten in der Draufußstrecke von Friedau bis Polstrau.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mayr v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Das Richterscheinen bei der heutigen Sitzung hat entschuldigt der Herr Abg. Freiherr v. Moscon.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 316, des Karl Wreghel, Schulleiters in Rohitsch, um Funktionszulage-Einrechnung in die Pension im Falle seiner Dienstuntauglichkeit während der Amtstätigkeit. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokošinegg).“

„Petition Nr. 321, des Matthias Neuper, geprüften Kürschmiedes in Weißkirchen, um eine Gnaden-gabe auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abg. Brandl).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist

dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zu-gewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 318, der Gemeinden Tullwitz und Neudorf, um Straßenausbau Frohnleiten—Passail. (Überreicht durch Abg. Georg Daniel).“

„Petition Nr. 320, der Gemeinden Gradischka, Dobrenj, Poßbrud und Roßbach, um Bewilligung der erforderlichen Geldmittel zur Fertigstellung der dringenden Pöbznigregulierungsarbeiten im ersten Drittel des Laufes. (Überreicht durch Abg. Pfrimer).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vor-beraterung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 319, der Gemeinden Brebrovnik, Belitschan, Scherowinzen, Michaloszen, Lahonci, Kuntschen und Hardek, um Ausbau der Linie Luttenberg—Friedau. (Überreicht durch Abg. Ročevar).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zu-gewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 322, des Bezirks-Ausschusses Oberburg, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit slovenischer Unterrichtssprache im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gillsi oder Windischgraz. (Überreicht durch Abg. Dr. Ivan Dečko).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zu-zuweisen die (liest):

„Petition Nr. 317, der Maria Eckel, steierm. landsch. Obereinnehmeramts-Liquidators-Adjunktenswaise in Graz, um gnädige Gewährung einer erhöhten Gnaden-

gabe auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 17. Sitzung der 1. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 20. Oktober 1903.

Stenographisches Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Oktober 1903

Stenographisches Protokoll über die 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Oktober 1903.

Stenographisches Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Oktober 1903

Stenographisches Protokoll über die 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Oktober 1903.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 121, betreffend Neu- und Umbauten an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 218).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 127, betreffend Stiftung von Ehrendiplomen für verdienstvolle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren. (Beilage Nr. 219).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 120, betreffend die Herstellung eines Ableitungskanals und die Lösung der Wasserversorgungsfrage in der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 220).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 163, betreffend die Regulierung der Sann und Woglaina bei Gilli. (Beilage Nr. 221).

Antrag der Abgeordneten Žičkar und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürger Schule mit slowenischer Unterrichtssprache in Sevnica (Lichtenwald). (Beilage Nr. 222).

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegsstationen. (Beilage Nr. 223).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ročvar und Genossen, Beilage Nr. 137, betreffend die Fortsetzung der Pöbznigregulierungsarbeiten in den Sektionen I bis VIII der Bau- strecke III, sowie über den Antrag der Abgeordneten Ornič und Genossen, Beilage Nr. 147, betreffend die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten in den Sektionen

V bis VIII, und die Petitionen Nr. 143 und 177. (Beilage Nr. 224).

Bericht des politischen Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Walz und Genossen (Beilage Nr. 149), Graf Kottulinsky und Genossen (Beilage Nr. 148) und Freiherrn von Rokitsky und Genossen (Beilage Nr. 140), betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn. (Beilage Nr. 225).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition der Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, um Gehaltsregulierung. (Beilage Nr. 226).

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 122, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Graz einzuhebenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden;

weiter über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 182, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um die Bewilligung zur Fort- erhebung der zweiprozentigen Gemeindefumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Miet- zinse, und endlich

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus- schusses, Beilage Nr. 183, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Ein- hebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Wein- maische.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Der Landeskultur-Ausschuß spricht die mündliche Berichterstattung an:

über den Antrag der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Erstattung von Verbauungsvorschlägen hinsichtlich des Ranten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Osabaches;

über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Regulierung der Salza;

über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Regulierung des Dobersbaches in der Gemeinde Kallwang im Ge- richtsbezirke Mautern, und endlich

über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Verbauungs- und Regulierungsarbeiten am St. Nikolai- oder Söllbache.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Von Seite des Herrn Obmannes des Finanz-Ausschusses ist mir soeben mitgeteilt worden, daß der Finanz-Ausschuß auch um die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 199 ansucht, daß ist

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines elektrotechnischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. Technischen Hochschule in Graz und das diesfalls mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgeschlossene Übereinkommen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese acht Gegenstände als aufgelegt zu betrachten.

Weiters gelangt zur Auflage das Petitionsverzeichnis Nr. 28, enthaltend Berichte und Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 131, 201, 268, 58, 27, 43 und 122 und das Petitionsverzeichnis Nr. 29, enthaltend den Antrag des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 293 des Wilhelm Michel, Direktors der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, um Erhöhung seines Stammgehaltes von 2.000 K auf 2.400 K.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeindeumlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen. (Beilage Nr. 214.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Im Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes, Beilage Nr. 1, Kapitel I, Rubrik III, heißt es wörtlich: „Drucksorten und Kanzleierfordernisse 20.000 K“.

Diesen Betrag, meine Herren, verlangt der Landes-Ausschuß um die Kosten für die Drucklegung der Beilagen, welche den Landtagsabgeordneten vorgelegt werden, zu bestreiten.

Unter diesen Beilagen, etwas über 200 in der gegenwärtigen Session, befinden sich zirka 60 Beilagen,

wo Gemeinden um erhöhte Umlagen beim Landtage bittlich werden. Man könnte mir vielleicht sagen, wenn ein derartiges Gesetz, wie es von mir beantragt ist, geschaffen wird, so wird der Landtag dadurch sein Recht gewissermaßen verlieren und er wird nicht die Oberaufsicht über den Landes-Ausschuß in so erhöhtem Maße haben, wie bis jetzt. Nun, meine Herren, betrachten wir uns die Sache, wie dormalen Ansuchen von Gemeinden erledigt werden.

Der Landes-Ausschuß legt einen Bericht dem Landtage vor, der Landtag weist ihn dem Gemeinde-Ausschusse zu, der Gemeinde-Ausschuß bestellt einen Referenten, welcher dann von der Tribüne herab verkündet, daß sämtliche gesetzliche Bestimmungen erfüllt wurden und liest immer und immer wieder den gleichen Antrag, der wörtlich mit dem des Landes-Ausschusses übereinstimmt. Die Herren Abgeordneten hören ihm ohne Interesse zu, ja, sie hören ihm gar nicht zu, und wenn es zur Abstimmung kommt, wissen die meisten Herren eigentlich nicht, um was es sich handelt, (Seiterkeit.)

Meine Herren, bei den Gemeindeumlagen ist das vollkommen richtig. Aber noch etwas; der Herr Referent sagt, die gesetzlichen Bestimmungen sind vollauf erfüllt; wenn man aber den betreffenden Referenten fragen würde, wann wurde der Voranschlag verfaßt, wann hat die Ausschußsitzung stattgefunden, wann wurde die Wählerversammlung einberufen, so wird er darüber schwerlich, wenigstens nicht immer eine Antwort zu geben imstande sein und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er den betreffenden Akt nicht genau anschaut. Er verläßt sich ganz auf den Landes-Ausschuß und warum auch nicht!? Denn, meine Herren, wenn wir in diesen kleinlichen Angelegenheiten dem Landes-Ausschusse kein Vertrauen entgegenbringen wollen, wo sollen wir ihm denn dann ein Vertrauen entgegenbringen? Es ist somit die Bewilligung der Gemeindeumlagen zu einer reinen Formsache herabgesunken, aber für eine solche Formsache Zeit und Geld zum Opfer bringen, das, meine Herren, will ich dahingestellt sein lassen.

Meine Herren, ich bin mir voll und ganz bewußt, daß die Schaffung eines solchen Gesetzes ohne Änderung der Gemeindeordnung vielleicht kaum möglich sein dürfte, und eben aus diesem Grunde habe ich in diesem hohen Hause eine Interpellation eingebracht und habe den Landes-Ausschuß gefragt, ob er in der Lage und bereit ist, noch in dieser Session eine neue Gemeindeordnung und eine neue Gemeinewahlordnung dem Hause vorzulegen. Das, meine Herren, wird der Landes-Ausschuß nicht imstande sein und ich habe dieses Ansuchen auch nicht so im Ernst genommen, denn wenn der Landes-

Ausschuß auch eine solche Vorlage zum Schlusse der Session einbringen würde, so könnte sich der Landtag damit kaum beschäftigen, denn ein so wichtiges und für die Gemeinde so einschneidendes Gesetz in ein paar Stunden durchzupeitschen, das scheint mir denn doch nicht richtig zu sein, und da möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, wenn eine neue Gemeindeordnung verfaßt wird, daß die Gemeinden in Bezug auf die Erhebung von Gemeindeumlagen ein größeres Recht erhalten.

In Tirol sollen die Gemeinden das Recht haben, 150 Prozent zu bewilligen und einzuhoben, hier in Steiermark nur 19 Prozent und um das 20. muß bei der Bezirksvertretung eingeschritten werden. Man wird mir da vielleicht einwenden, man kann den Gemeinden nicht ein so großes Recht lassen und der Landes-Ausschuß verliert dadurch gewissermaßen die Oberaufsicht über die Geldgebarung in den Gemeinden.

Meine Herren, darüber dürfen Sie sich gar nicht fürchten, nach den heutigen politischen Verhältnissen kann die Gemeindevertretung entweder blau, schwarz oder rot sein, so wird sie immer politische Gegner haben, die mit einer gewissen Genauigkeit darauf schauen, daß in Bezug auf die Geldgebarung keine Unregelmäßigkeit eintritt, und wenn wirklich eine solche eintreten soll, wird man sofort an den Landes-Ausschuß die Anzeige erstatten und der wird gewiß die Sache eingehend untersuchen, den Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und der Bestrafung zuführen.

Ich glaube, diesen meinen Antrag genügend begründet zu haben und empfehle denselben einer wohlwollenden Würdigung; in formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser mein Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen werden soll. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 214 anzeigt, ist der Antrag hinreichend unterstützt und habe ich nur die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen. (Die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

(Beilage Nr. 215.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ich meinen Antrag heute hier in diesem hohen Hause begründe, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Jagdfrage ähnlich der Wahlreformfrage einen jener Gegenstände bildet, die immer und immer wieder auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden. Beim Jagdgesetze trat allerdings der Fall ein, daß es eine Erledigung einmal erhalten hat, eine Erledigung aber, von der man sagen kann, daß das, was mit der einen Hand gegeben wurde, mit der anderen Hand genommen worden ist, und daß also auch bezüglich des Jagdgesetzes bis heute den berechtigten Forderungen der Grundbesitzer und der Landwirtschaft nicht Rechnung getragen wurde.

Wir haben in der heurigen Session davon abgesehen, jenen Druck auf den Landes-Ausschuß auszuüben, der es vielleicht ermöglicht hätte, den Landes-Ausschuß zu veranlassen, in der heurigen Session das Jagdgesetz zur Debatte zu stellen.

Wir haben es unterlassen, den Landes-Ausschuß diesbezüglich zu verhalten, weil wir wußten, daß der Landes-Ausschuß über zwei der wichtigsten Fragen für unsere Landwirte, insbesondere des Oberlandes, über die Frage der Servitutenablösung und über die Frage der Ablösung der Jagdreservate eine Enquete einberufen hatte und über beide Fragen das Gutachten verschiedener Körperschaften eingeholt hat, welche Gutachten bei Beginn der Session, so viel ich über die Sache unterrichtet bin, noch nicht eingelaufen waren und daher den Landes-Ausschuß nicht in die Lage versetzt haben, das Materiale, welches durch diese Gutachten gegeben wurde, zu verarbeiten und sie im Wege einer Gesetzesvorlage dann an den Landtag gelangen zu lassen.

Das waren die Gründe, warum speziell meine Partei sich nicht auf den Standpunkt gestellt hat, die Vorlage des Jagdgesetzes in der heurigen Session zu betreiben.

Meine Herren, wenn wir auch heuer sozusagen Gewehr bei Fuß gestanden sind, so kann ich Sie nur desto nachdrücklicher versichern, — ich glaube, ich spreche da auch im Namen der übrigen Vertreter der Landgemeinden und der landwirtschaftlichen Bevölkerung von Steiermark — daß der Landtag das nächste Jahr ein so ruhiges Zusehen nicht mehr erleben wird. Wir erwarten ganz sicher und bestimmt, daß der Landes-Ausschuß im nächsten Landtage die Jagdfrage in Form einer Gesetzesvorlage an das hohe Haus leiten wird, und erwarten dies umso gewisser, weil wir die Nichtvorlage eines solchen Gesetzes damit beantworten würden, daß wir es nicht der Mühe wert erachten würden, in die

Beratung der anderen Vorlagen einzugehen und diese Beratung zu ermöglichen.

Die Grundsätze, welche wir bezüglich des Jagdgesetzentwurfes aufgestellt haben, sind ja zum großen Teile in dem Gutachten der Landwirtschafts-Gesellschaft, welches sich in Händen des Landes-Ausschusses befindet, enthalten, und ich könnte es mir füglich und endlich ersparen, über diese Grundsätze mich des näheren auszu-drücken. Nur eines, sehr geehrte Herren, möchte ich tun.

Ich möchte zwei der wichtigsten Punkte hervorheben, welche Kardinalpunkte unseres Antrages sind, und über welche hinwegzugehen, glaube ich, auch der Landes-Ausschuß in seinem Referate, in seiner Gesetzesvorlage nicht in die Lage kommen wird.

Es ist das einerseits das Petitum, daß den Gemeinden eine größere Ingerenz auf die Jagdgesetzgebung gegeben wird, jene Einflußnahme auf die Jagdgesetzgebung, welche die Gemeinden schon seit Jahr und Tag mit vollem Rechte verlangen.

Wir haben heuer einen Jagdgesetzentwurf auf dem Tische dieses hohen Hauses gesehen, den Herr Kollege Abg. Hagenhofer vorgelegt hat, und es könnte füglich und endlich die Frage an uns gestellt werden, warum wir uns diesem Jagdgesetzentwurfe der konservativen Partei nicht angeschlossen und es nicht ermöglicht haben, daß die Erledigung der Jagdfrage schon heuer auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Ohne daß ich mich beziehe auf die Gründe, die ich eingangs meiner Ausführungen bezüglich unseres Verhaltens gegenüber dem Landes-Ausschusse geltend gemacht habe, möchte ich sagen, daß der Jagdgesetzentwurf des Kollegen Hagenhofer unseren Wünschen nicht entspricht.

Man kann von diesem Jagdgesetzentwurfe folgendes sagen: Das Neue, was er bringt, ist nicht gut und das Gute, was er bringt, ist nicht neu.

Im Jagdgesetzentwurfe des Herrn Abg. Hagenhofer ist vor allem eines enthalten, was wir nicht akzeptieren können, und das ist, daß der Herr Abg. Hagenhofer in seinem Jagdgesetzentwurfe, die Stellung, die die politischen Behörden bisher inne gehabt haben, absolut nicht tangiert und die Einflußnahme der politischen Behörde auf die ganze Jagdverwaltung, auf das ganze Jagdrecht nach wie vor aufrecht erhält.

Meine Herren, im Jagdgesetzentwurfe des Herrn Hagenhofer kommen 41 mal Bestimmungen vor, wo über das Einschreiten der politischen Behörden gesprochen wird. Meine Herren, wir wollen die politischen Behörden so viel als möglich eliminiert haben, wir wollen, daß an Stelle der politischen Behörden die Gemeinden zu

treten haben, und wenn es einer höhern Instanz bedarf, soll der Bezirks-Ausschuß nach dem Gesetze hiezu berufen werden.

Wir brauchen die politischen Behörden nicht. Die Lasten, ich möchte sagen, die Schäden, die Nachteile, welche durch die Ausübung des Jagdrechtes in so vielen Fällen den Gemeinden und Grundbesitzern zugefügt werden, zu beurteilen, sind in erster Richtung jene berufen, welche diese Nachteile an ihrem eigenen Leibe empfinden. Die politischen Behörden, und ich behaupte das ganz ruhig, ohne abzuerkennen, daß die politischen Behörden in so mancher Richtung eine nützliche und dankenswerte Tätigkeit entfalten, müssen in diesen Fällen vollständig als inkompetent erklärt werden, weil sie oft die Verhältnisse gar nicht verstehen und so Urteile geschöpft werden, die stracks entgegenlaufen den Interessen der Grundbesitzer. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Wir konnten uns aber dem Jagdgesetzentwurfe des Herrn Abgeordneten Hagenhofer auch deshalb nicht anschließen und hiermit komme ich gleichzeitig zum zweiten Kardinalpunkte unserer Forderungen, weil in diesem Jagdgesetzentwurfe ein Passus enthalten ist, der geradezu die Jagdreservate als etwas unberührbares hingestellt hat! Meine Herren, gerade die Aufhebung dieser Jagdvorbehalte ist etwas, von welchem wir sagen, daß es unbedingt in einen neuen Jagdgesetzentwurf hineingehört und zwar so, daß klipp und klar die Bestimmung ausgesprochen wird, daß die Jagdreservate als solche aufzuheben sind. Wenn wir sagen, daß diese Bestimmung in den neuen Jagdgesetzentwurf hineingehört, so wissen wir allerdings, daß die Aufhebung dieser Jagdreservate nicht so einfach ist, daß man einfach hergeht und sagt, die Jagdreservate sind aufgehoben. Wir wissen sehr gut, daß Bestimmungen getroffen werden müssen über die Art und Weise der Aufhebung der Jagdreservate. Aber meine Herren, wir haben in unserer bisherigen Gesetzgebung Beispiele genug dafür, daß in bestimmten Gesetzen Bestimmungen aufgenommen wurden, daß aber die Ausführung dieser Bestimmungen, sei es dem Verordnungswege oder einem anderen Gesetze, welches sich einzig und allein mit der Ausführung dieser Bestimmung beschäftigt, vorbehalten wurde.

Ich will das hohe Haus nicht weiter aufhalten, indem ich mich weiter ergehe über die Art und Weise dieser Jagdreservate und über den rechtlichen Charakter desselben, ich will mich nicht dabei aufhalten, um zu erklären, welcher Widerspruch enthalten ist gegenüber dem Grundsätze, der uns in allen diesen Jagdgesetzentwürfen immer wieder begegnet, und welcher Grundsatz lautet:

„Das Jagdrecht ist ein Ausfluß des Grundeigentums.“ Die Jagdreservate schlagen diesem Grundsatz geradezu ins Gesicht, sie drücken diesen Grundsatz, ich möchte sagen, geradezu zu einer Lächerlichkeit herab. Es ist ja jedem gang und gäben Rechtsbegriffe hohnsprechend, wenn wir in unserem Lande, besonders im Oberlande, sehen, daß Bauern auf ihrem Besitze, wo sie Eigenjagd ausüben könnten, auf ihrem eigenen Grund und Boden dulden müssen, daß Rudel von Hirschen diese Kulturen vernichten, ohne daß diese Bauern im Stande wären, diese Kulturen zu schützen, die sie bebaut haben und die ihnen ihre Existenz, ihr ganzes Leben erhalten. Man komme mir nicht damit und sage, die Jagdreservate dürfen nicht von diesem Gesichtspunkte aus gemessen werden, das sind keine ungesetzlichen Eingriffe in das Privateigentum, weil sich die Jagdreservate aufbauen auf gewissen Verträgen und ein Ausfluß jener Verträge sind, welche seinerzeit mit den Bauern abgeschlossen worden sind, wodurch Grund und Boden abgetreten worden ist und zwar für die Holzservituten zc. Meine Herren! Sei es wie immer, diese und ähnliche Bestimmungen, mögen sie auf Verträgen, die weiß Gott wie zustande kamen, beruhen oder nicht, können wir, insoferne sie den Staatsgrundgesetzen über die Freiheit des Eigentums nicht entsprechen, nicht akzeptieren. Es wird heute niemandem einfallen, zu behaupten, es ist z. B. auf dem Wege des Vertrages festgestellt worden, daß dieser oder jener Bauer verpflichtet ist, heute noch Zehent oder Robott zu leisten und daß er deshalb verpflichtet ist, dies auch zu tun. Das widerspricht dem Geiste der Gesetzgebung, aber da kommt man mit der Ausrede: Ja, das ist vertragsmäßig! Es widerspricht also dem Geiste unserer Gesetzgebung und es widerspricht dem Grundsatz, daß der Eigentümer über seinen Grund und Boden frei und uneingeschränkt verfügen kann und das Recht hat, mit seinem Grund und Boden zu machen, wozu er gesetzlich berechtigt ist. Das Jagdrecht ist, wenn es ein Ausfluß des Grundeigentums genannt wird, ein integrierender Bestandteil des Eigentums; es kann daher von diesem Eigentume auch nicht losgelöst werden, ohne daß für das Eigentum die Gefahr eintritt, daß der Rechtsschutz, den der Eigentümer bisher gesetzlich genossen hat, sehr problematisch wird und mit ihm das Eigentum.

So viel für heute! Meine Herren, wir werden den Kampf um das Jagdrecht kämpfen und stets auf unserem Posten sein; wir werden nicht nachgeben — das kann ich heute ruhig sagen — solange ein Blutstropfen in unseren Adern rollt; wir werden in diesem Kampfe nicht nachlassen und diese Forderungen immer wieder erheben, weil sich daran die Existenz hundertter von Bauern knüpft

und ich glaube, daß auch der Tag kommen wird, wo sich die Ansichten, die in manchen Kreisen darüber vorhanden sind, zu unseren Gunsten gewaltig ändern werden und heute kann ich ja schon sagen, daß insbesondere bei dem Herrn Referenten im Landeskultur-Ausschusse eine gewisse Annäherung an diese unsere Anschauung jetzt schon konstatiert werden kann. Bezüglich der anderen Punkte, welche ich aufgestellt habe, möchte ich Sie nicht länger aufhalten, ich möchte nur sagen, wenn wir verlangen, daß in jenen Gemeinden, wo die Industrie überwiegt, das heißt die Steuern hauptsächlich aus den industriellen Unternehmungen fließen, nicht die Gemeinden als solche, sondern die Jagdgenossenschaften an Stelle der Gemeinden zu treten hätten, welche Jagdgenossenschaften einzig und allein nur aus Grundbesitzern der betreffenden Gemeinden zu bestehen hätten, wir dies deshalb tun, weil der Industrielle mit seiner Fabrikanlage nicht jenes Interesse für die Jagdverhältnisse und nicht jenen Schaden aus der Jagd hat, welchen eben der Grundbesitzer hat und erleiden kann. Der Hase und der Hirsch wird ihm seine Industrieanlage nicht beschädigen, wohl aber wird der Hase und der Hirsch einen Schaden dem Grundbesitzer bereiten. Ich möchte die weiteren Forderungen, welche im Antrage vorliegen und welche allen Herren bekannt sind, nicht weiter besprechen und mir nur vorbehalten, wenn wirklich eine Gesetzesvorlage an den Landes-Ausschuß gelangt, diese Vorlage, wenn es notwendig ist, einer Kritik zu unterziehen.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir erwarten, daß in der Vorlage des Landes-Ausschusses, irgend ein Passus, irgend eine Bestimmung enthalten ist, welche die Folgen der heutigen Wildfütterung, welche die Grundbesitzer im Oberlande so schmerzlich an ihren Grund und Boden empfinden, ausmerzt, und zwar so, daß die Folgen der Wildfütterung paralytisiert, die Wildfütterung auf das äußerste Maß zurückgeführt wird. Meine Herren, diese Wildfütterungen sind insbesondere an jenen Eigenjagdgebieten, welche mit Weideservituten belastet sind, geradezu eine Vereitlung des Servitutsrechtes. Es wird dort ein Wildstand gehalten, der sich sonst nicht halten könnte, nachdem die natürliche Grundlage, welche von der Natur hiezu geboten wird, nicht vorhanden ist. Der Wildstand wird nur durch künstliche Fütterung aufrecht erhalten und zwar in einer solchen Menge, daß die über den Winter mit Brot und Heu gefütterten Hirsche im Frühjahr und im Sommer verheerend auf die Weiden einbrechen, welche bestimmt sind, dem Vieh des Bauern Nahrung zu gewähren. Es werden im Winter Bestände gehalten, die unter natürlichen Bedingungen den Winter nicht überdauern könnten, weil sie eben im Winter

nicht das nötige Futter finden würden und daher, wenn die Fütterung im Frühjahr und Sommer aufhört, in Rudeln über die Weide des Bauern herfallen und diese zu einem Wertobjekt machen, welches gleich Null ist. (Rufe: „Hört!“). Es ist interessant in der Statistik nachzulesen, die von einem Jagdschutzvereine herausgegeben wurde und erschienen ist in einer Jagdzeitschrift, deren Name mir entfallen ist; die Jäger schlagen die Hände zusammen und sagen, wenn euer Jagdgesetz kommt, so ist es aus, denn ihr wollt uns ohnedies umbringen mit unserem Jagdvergnügen; doch es ist bezeichnend, daß selbst diese an der Jagd verzweifelnden Jäger zugeben, daß der Hochwildstand in den letzten dreißig Jahren in Steiermark sich verdreifacht, vervierfacht, ja verfünffacht hat. Wir haben Hirschbestände, die in gar keinen Vergleich zu ziehen sind gegen früher und es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß ein Rückgang auf diesem Gebiete zu verzeichnen ist. Wir haben in unserem Antrage einen Passus aufgenommen, welcher vielleicht Entsetzen wachrufen wird. Dieser Passus bezweckt die Schonzeit der Hirsche aufzuheben. Meine Herren, wir bringen da nichts neues; wir bringen da etwas, was bereits in anderen Kronländern gewesen ist, so z. B. in Oberösterreich. In Oberösterreich ist die Schonzeit der Hirsche aufgehoben. Wenn es einem vermögenden Kavaliere Spaß macht und er besitzt ein großes Jagdterrain, so soll er die Schonzeit einrichten wie er will, er soll dem Jäger den Auftrag geben, den Hirschen nicht zu schießen, er soll nur geschossen werden bei dieser oder jener Gelegenheit; aber dort, wo bei diesem Jagdvergnügen die Grundbesitzer in Mitleidenschaft gezogen werden, welche sich nicht helfen können, gerade wegen dieser Bestimmung des Jagdgesetzes, möchte ich wohl wünschen, daß diese Bestimmung, wie sie in Oberösterreich getroffen ist, auch in Steiermark eintritt und daß wie in Oberösterreich dem männlichen Hochwilde die Schonzeit genommen wird.

Meine Herren, damit schließe ich und möchte nur noch bitten, diesem Antrage, der eigentlich nichts anderes als Direktiven, gewisse Wünsche enthält, die sich aus dem Schoße der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung ergeben haben, Ihre Zustimmung zu geben und zu beschließen, daß dieser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 215 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und es obliegt mir nur mehr die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen [von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern.

(Beilage Nr. 208.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

(Beilage Nr. 209.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Weinkultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Graz.

(Beilage Nr. 210.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Dienstzeiteurechnung für den Landes-Obstbauwanderlehrer Johann Belle.

(Beilage Nr. 211.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attens**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 81, wegen Entfernung der Baummistel, unter Vorlage eines Gesetzesentwurfes bezüglich Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882, L.-G.-Bl. Nr. 10.

(Beilage Nr. 204.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Berger, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Gerlich hat den Antrag gestellt, daß die Baummistel gleich der Akerdistel und dem Sauerdorn u. s. w. gesetzlich ausgerottet werden möchte. Der Landeskultur-Ausschuß hat diesem Antrage zugestimmt, nachdem die Baummistel wirklich als ein Unkraut anerkannt werden muß, als eine Schmarogerpflanze, die an den Obstbäumen und sogar an den Waldbäumen, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, großen Schaden verursacht. Ich habe nun die Ehre, im Namen des Landeskultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung geben.“

Ich habe nämlich den Bericht zu erstatten über den Bericht des Landeskultur-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 81, wegen Entfernung der Baummistel, unter Vorlage eines Gesetzesentwurfes bezüglich Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882, L.-G.-Bl. Nr. 10. (Beilage Nr. 204.)

Landeshauptmann: Ich bitte das Gesetz zu verlesen.

Berichterstatter **Berger** (liest):

„Artikel I.

Der § 1 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 10, betreffend die Vertilgung der Klee- und Akerdistel, des Sauerdorn (Berberitze) und des Kreuzdornstrauches hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten:

§ 1.

Die Klee- und Akerdistel, auch Flachsdistel, Teufelszwirn, Teufelshaar u. dergleichen, ist auf Ackerländereien jeder Art sowie auf Wiesen, Weiden, Ackergründen, Wegrändern, Eisenbahndämmen und anderen Grundstücken durch die Besitzer beziehungsweise Nutznießer oder Pächter dieser Grundstücke zu vertilgen. Dergleichen haben alle Besitzer beziehungsweise Nutznießer oder Pächter die Verpflichtung, mit allen geeigneten Mitteln die Akerdistel und Baummistel zu vertilgen sowie die Ausrottung des Sauerdorn- (Berberitze-) Strauches und des Kreuzdornes an den Rainen und überhaupt bis auf 100 Meter Entfernung von der Grenze der Getreidefelder vorzunehmen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Art. I, § 1, das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte Artikel II zu verlesen.

Berichterstatter **Berger** (liest):

„Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Art. II das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte.

Berichterstatter **Berger** (liest):

„Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Art. III das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Berger** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit der § 1 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882, L.-G.-Bl.

Nr. 10, betreffend die Verteilung der Kleeseide, der Akerdistel, des Sauerdorn (Berberitze) und des Kreuzdornstrauches abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Nachdem über diesen Gesetzentwurf eine Debatte nicht stattgefunden hat, glaube ich die Abstimmung über das ganze Gesetz, wie es hier in der Beilage vorgegedruckt ist, unter einem vornehmen zu können. (Nach einer Pause:) Es wird dagegen ein Einwand nicht erhoben und werde ich so vorgehen, wie ich es in Aussicht gestellt habe.

(Die Artikel I, II und III sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Antrag Sutter und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld, sowie über die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach, um Errichtung eines Krankenhauses dortselbst.

(Beilage Nr. 207.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Der Herr Abgeordnete Sutter hat einen Antrag, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld, gestellt. Es wird in diesem Antrage darauf verwiesen, daß bereits am 23. Juli v. J. der hohe Landtag den Beschluß gefaßt hat, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, die Erhebungen, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld zu beschleunigen und dem Landtage ehestens einen Bericht mit entsprechenden Anträgen zu bringen. — Ein solcher Bericht ist nun allerdings bisher seitens des Landes-Ausschusses an den Landtag noch nicht erstattet worden. Nichtsdestoweniger beantragt nunmehr der Herr Abgeordnete Sutter, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld ausarbeiten zu lassen und für die Bedeckung der Baukosten im Jahre 1904 Vorfrage zu treffen.

Es hat sich nun der vereinigte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß mit der Angelegenheit eingehend be-

schäftigt und es verkennt derselbe durchaus nicht die vielen triftigen Gründe und wichtigen Momente, die in der Tat für die Errichtung eines Krankenhauses in Fürstenfeld aus Landesmitteln sprechen. Es sei da insbesondere einerseits auf das gewiß dringende Bedürfnis verwiesen, andererseits auch auf den Umstand, daß die Stadtgemeinde Fürstenfeld sich dazu bereit erklärt hat, namhafte Opfer für die Errichtung eines solchen öffentlichen Krankenhauses zu bringen. Es ist deshalb auch der vereinigte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß zu dem Antrage gekommen, dem hohen Landtage zu empfehlen, in dieser Angelegenheit wieder einen Schritt weiter zu gehen und zwar insofern als der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld ausarbeiten zu lassen. Es wollte aber der vereinigte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß nicht eine vollständig gebundene Marschroute dem Landes-Ausschusse in dieser Richtung mitgeben und zwar einerseits mit Bezug darauf, daß, wie schon früher erwähnt wurde, ein Bericht des Landes-Ausschusses über diesen Gegenstand bis jetzt noch nicht dem Landtage vorliegt und andererseits mit Rücksicht darauf, daß ja Fürstenfeld nicht die einzige Gemeinde ist, die mit einem derartigen Anliegen an den Landtag herantritt, sondern auch andere Gemeinden in gleichfalls wohlbegründeten Eingaben ähnliche Ansuchen stellen. So habe ich selbst unter einem über die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach zu berichten, welche gleichfalls unter Anführung einer Reihe gewichtiger und beachtenswerter Gründe um die Errichtung eines Krankenhauses aus Landesmitteln ansucht.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Angelegenheit der Stadtgemeinde Feldbach sich noch nicht in einem so vorgeschrittenen Stadium befindet, wie bei der Stadt Fürstenfeld, und deshalb geht der Antrag, den der vereinigte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß in Bezug auf Feldbach unterbreitet, nicht so weit wie in Bezug auf Fürstenfeld, sondern er beschränkt sich vorläufig darauf, dem Landes-Ausschusse die Eingabe von Feldbach zum Behufe der Vornahme weiterer Erhebungen zuzuweisen. Es geht demnach der Antrag des vereinigten Ausschusses dahin (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld ausarbeiten zu lassen.

2. Die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach wird dem Landes-Ausschusse behufs weiterer Erhebungen zugewiesen.“

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist meinem Antrage mit etwas zu mäßigem Wohlwollen entgegengekommen. Mein Antrag hat gelaftet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld ausarbeiten zu lassen und für die Bedeckung der Baukosten im Jahre 1904 Vorsorge zu treffen.“

Nun beantragt der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zwar auch, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Pläne ausarbeiten zu lassen, während für die Bedeckung keine Vorsorge getroffen ist. Ich glaube ja, daß das Krankenhaus nicht im nächsten Jahre schon gebaut wird, aber doch glaube ich, daß der Landtag etwas weiter gehen sollte mit seinen Anträgen, und ich werde mir erlauben, dann einen Antrag zu stellen. Mit den Plänen allein ist uns nicht geholfen. Nachdem diese Angelegenheit schon wiederholt den Landtag beschäftigt und der Landtag in wohlwollender Weise den Landes-Ausschuß beauftragt hat, die nötigen Erhebungen zu pflegen und diese Erhebungen schon gepflogen wurden und zu einem ziemlich günstigen Resultate geführt haben, so glaube ich, daß der Landtag auch etwas weiter gehen sollte und meinen Antrag, den ich später stellen werde, annehmen wird.

Wenn ich für die Bewilligung der großen Kosten des Krankenhausneubaus in Graz bin, so geschieht dies in der Voraussetzung, daß auch die anderen Wohlfahrtseinrichtungen am Lande nicht zu weit zurückgedrängt werden und auch für diese Vorsorge getroffen wird. Wenn Sie annehmen, daß Schwerkranke von unserer Gegend oft fünf, eventuell sieben, acht Stunden nach Graz in das Krankenhaus geführt werden müssen, und wenn Sie berücksichtigen die Kosten und Umstände, die ein solcher Transport verursacht, und die Leiden, denen ein solcher Kranker ausgesetzt ist, so werden Sie die Notwendigkeit eines solchen Krankenhauses gewiß anerkennen müssen. Ich bitte daher das hohe Haus, folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld ausarbeiten zu lassen und für die Bedeckung der Baukosten im Jahre 1904 oder spätestens 1905 Vorsorge zu treffen.“

Ich habe eine längere Frist dem Landes-Ausschuße gegeben, daß statt „1904“ gesagt wird „oder spätestens

1905“, aber endlich sollte diese Angelegenheit doch zur Finalisierung gelangen und ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld ausarbeiten zu lassen und für die Bedeckung der Baukosten im Jahre 1904 oder spätestens 1905 Vorsorge zu treffen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen und in seinem Antrage betont, daß er nicht glaubt, daß es möglich sein wird, im nächsten Jahre einen Krankenhausbau in Fürstenfeld zur Ausführung zu bringen, und hat in seinem Antrage zwei Jahre verzeichnet. Ich bin auch der Ansicht, daß es nicht möglich sein wird, im nächsten Jahre die verschiedenen Ansprüche der Krankenhäuser außerhalb Graz im Lande Steiermark zur Durchführung zu bringen, und wenn wir den Krankenhausbau in Graz, der uns ja jetzt nahe liegt und der jedenfalls angenommen werden wird, uns vor Augen halten und überhaupt auf die Landesfinanzen einen kleinen Blick werfen, so ist es jedem Abgeordneten klar, daß wir für das nächste Jahr und für weitere Jahre mit größeren Auslagen nicht mehr kommen und diesbezüglich nichts mehr beschließen können. In dieser Frage, glaube ich, soll etwas anderes auch berücksichtigt werden, und das ist die zweite Petition, die Petition der Stadtgemeinde Feldbach.

Es ist nicht nur Fürstenfeld allein, sondern auch Feldbach, welches bittet, daß dort ein Krankenhaus errichtet werde.

Nun ich glaube, es wird Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, wenn seinerzeit ein Krankenhaus erbaut werden soll, das Krankenhaus dort zu erbauen, wo es vielleicht am zweckmäßigsten ist und wo vielleicht etwas mehr der Mittelpunkt ist, und wenn es sich um den Mittelpunkt handelt, so glaube ich, liegt wohl Feldbach im Mittelpunkte. Es ist in Hartberg, welches in nächster Nähe von Fürstenfeld ist, ein Siedenhaus und Krankenhaus, und in Fürstenfeld soll ein Krankenhaus erbaut werden, in der Nähe von Feldbach ist aber gar nichts, wir haben kein Krankenhaus und kein Siedenhaus, es ist das eine verlassene Gegend und ein verlassener Bezirk, an diesen hat noch niemand gedacht und auch nicht der hohe Landtag in dieser Beziehung.

Nun glaube ich, wäre es an der Zeit, daß man gerade bei diesem Antrage noch einen weiteren Antrag

annimmt, und wenigstens das Petit für Feldbach mit- einbezieht und dasselbe gleichzeitig in Behandlung nimmt. Wie allgemein anerkannt, wird in der nächsten Session an derartige Auslagen für Krankenhausbauten nicht ge- dacht werden können, und so ist Zeit, daß der Landes- Ausschuß die Frage einem Studium unterzieht, an welchem Orte das Krankenhaus errichtet werden soll. Ich spreche nicht für Fürstenfeld und nicht für Feldbach, aber mir ist darum zu tun, daß der Landes-Ausschuß diese zwei Anträge prüft und Erhebungen pflegt, wo es zweckmäßiger erscheint, daß ein derartiges Krankenhaus erbaut wird, und dazu soll man nicht die Zeit be- stimmen, es drängt die Sache nicht und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Sutter und Ge- nossen ob Erbauung eines Krankenhauses in Fürsten- feld, und die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach um Erbauung eines Krankenhauses in der Stadt Feldbach wird dem Landes-Ausschuße zum eingehenden Studium, ob das Krankenhaus in Fürstenfeld oder nicht etwa besser im Mittelpunkte, welcher für die Stadt Feldbach spricht, zu errichten wäre, mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Mit diesem Antrage ist keiner abgelehnt, sondern es sind beide dem Landes-Ausschuße zugewiesen und der Landes-Ausschuß soll die Frage studieren, und wird bei richtiger Beurteilung sich bestimmt für Feldbach aus- sprechen müssen, er hat ein Jahr Zeit und auch wir können warten, denn finanziell sind wir nicht darnach angetan, daß wir nächstes Jahr derartige Auslagen machen.

(Der Antrag wird genügend u n t e r s t ü t z t.)

Abg. Graf **Rottulínský** (G.=G.=B.). Hoher Land- tag! Ich begrüße den Antrag, daß in der östlichen Steier- mark ein neues Krankenhaus gebaut werden soll, ich möchte aber auch schon in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung der Meinung Ausdruck geben, daß, wenn ein solches errichtet werden soll, die Stadt Fürsten- feld mir der richtigere Ort zu sein scheint, aus dem Grunde, weil Feldbach viel näher von Graz gelegen ist und daher die Kranken von Umgebung Feldbach nicht allzuweit nach Graz haben, um dort das allgemeine Krankenhaus zu besuchen, während der Weg von Fürsten- feld ein recht weiter ist und andererseits die Bevölkerung dort gegenwärtig wirklich in Erkrankungsfällen in einer üblen Lage sich befindet.

Wenn ich aber überhaupt der Errichtung eines neuen Krankenhauses im Lande zustimme, möchte ich mir gestatten, bei dieser Gelegenheit einen Gesichtspunkt dem hohen Landes-Ausschuße anheimzustellen, weil ich meine, daß die Errichtung von Krankenhäusern im Lande nur dann einen wirklichen Wert für die Bevölkerung hat, wenn solche Krankenhäuser in einer Weise sowohl mit ärztlichen als mit anderen Hilfsmitteln genügend aus- gestattet sind, daß sie tatsächlich in Erkrankungsfällen einen Vorteil bieten. Ich verweise darauf, daß eine außer- ordentlich häufige Form der Erkrankung oder des An- lasses ein Krankenhaus aufsuchen zu müssen, am Lande die äußeren Verletzungen und Verwundungen sind, daher eine chirurgische Hilfe außerordentlich oft aufgesucht wer- den muß; und gerade in dieser Beziehung steht es in manchen unserer Krankenhäuser recht schlecht. Es ist mir insbesondere ein Krankenhaus in der östlichen Steiermark bekannt, wo in dieser Beziehung eine nur notdürftige oder mindestens geringe ärztliche Hilfe geboten wird, so daß in solchen Fällen die Bevölkerung den weiten Weg aus der östlichen Steiermark bis nach Graz machen muß, und zwar oft wegen einer ziemlich geringfügigen äußeren Verletzung oder Verwundung, von welcher man wohl an- nehmen sollte, daß sie auch im Krankenhause am Lande geheilt und behandelt werden könnte. Es ist selbstver- ständlich, daß gewisse Spezialisten nicht in den öffent- lichen Krankenhäusern am Lande angestellt sein können, und daß es manchmal notwendig sein wird, die Hilfe in Graz, in der Landeshauptstadt zu suchen, aber ich meine für kleine Verletzungen, wie sie am Lande so häufig vor- kommen, soll in den Krankenhäusern am Lande voll- kommen vorgeforgt sein, und ich möchte den hohen Landes-Ausschuß bitten, wenn ein solches Krankenhaus, sei es nun in Feldbach oder Fürstenfeld, errichtet wird, daß es in einer Weise ausgestattet wird, daß diesem Bedürfnisse vollkommen Rechnung getragen wird.

Abg. **Krenn** (L.=G. Feldbach). Hohes Haus! Auch ich möchte bezüglich dieses Krankenhausbauens einige Worte vorbringen, und zwar veranlassen mich hierzu die Aus- führungen meines unmittelbaren sehr geehrten Herrn Vorredners, welcher sagte, daß die Stadtgemeinde Feld- bach deshalb nicht als Ort für das neue Krankenhaus empfohlen werden könnte, weil es ziemlich nahe der Stadt Graz gelegen ist. Wenn wir das berücksichtigen, so können wir auch sagen, daß die Stadtgemeinde Fürstenfeld nicht gar zu weit entfernt von Hartberg ist, wo auch ein allgemeines Krankenhaus ist. Ich glaube daher, daß, wenn auf dem Mittelweg und Mittelpunkt ein Krankenhaus errichtet werden soll, gewiß die Stadt Feldbach darauf Anspruch erheben kann, weil zwischen

Hartberg und Radkersburg eventuell Graz kein öffentliches Krankenhaus vorhanden ist.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Hofmann v. Wellenbof:** Ich muß selbstverständlich als Berichterstatter den Antrag des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten aufrecht erhalten, und möchte demselben nur noch einige Worte hinzufügen. Es ist gewiß ganz richtig, daß die Finanzlage des Landes wesentlich in Betracht kommt, wenn es sich um die Errichtung eines neuen Krankenhauses handelt und umso mehr in Betracht kommt, wenn mehrere dergleichen Wünsche vorliegen. Es ist aber, wenn der Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses die beiden Anliegen nicht ganz gleichmäßig behandelt, der Grund — wie früher erwähnt — darin zu suchen, daß in Bezug auf die Errichtung eines Krankenhauses in Fürstenfeld schon ein bestimmter Beschluß des hohen Landtages vorliegt, daher nicht geleugnet werden kann, daß die Angelegenheit in Bezug auf Fürstenfeld sich in einem vorgeschritteneren Stadium befindet, als dies bei Feldbach der Fall ist. Ich bitte die Herren, den Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung sind sowohl die Anträge des vereinigten Ausschusses, als auch die zwei während der Debatte im hohen Hause gestellten Anträge der Herren Abg. Sutter und Wagner.

Der Antrag des vereinigten Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld auszuarbeiten zu lassen.

2. Die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach wird dem Landes-Ausschusse behufs weiterer Erhebungen zugewiesen.“

Der Herr Abg. Sutter beantragt an Stelle des Punktes 1 der Anträge des vereinigten Ausschusses (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstenfeld auszuarbeiten zu lassen und für die Bedeckung der Baukosten im Jahre 1904 oder spätestens 1905 Vorsorge zu treffen.“

Der Antrag des Herrn Abg. Wagner lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen ob Erbauung eines Krankenhauses in Fürstenfeld und die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach um Erbauung eines Krankenhauses in der Stadt Feldbach wird dem Landes-Ausschusse zum eingehenden Studium, ob das Krankenhaus in Fürstenfeld oder nicht etwa besser im Mittelpunkte, welcher für die Stadt Feldbach spricht, zu errichten wäre, mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Bei der Abstimmung gedenke ich folgenden Vorgang einzuhalten. Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abg. Wagner zur Abstimmung stellen, weil ich denselben in gewisser Hinsicht als einen vertagenden ansehe, sodann, wenn dieser nicht angenommen werden sollte, den Antrag des Herrn Abg. Sutter, der weiter geht, als der Antrag des Ausschusses, und wenn der Antrag des Herrn Abg. Sutter nicht angenommen werden sollte, den Punkt 1 des Antrages des vereinigten Ausschusses und in diesem Falle auch dann, wenn der Antrag des Herrn Abg. Sutter entweder angenommen oder abgelehnt worden ist, den Punkt 2 des Antrages des vereinigten Ausschusses.

Ist hinsichtlich des von mir bei der Abstimmung vorgeschlagenen Vorganges etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich werde demnach so vorgehen, wie ich ausgeführt habe.

Ich ersuche jene Herren, welche den von mir zur Verlesung gebrachten Antrag des Herrn Abg. Wagner annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen; es entfällt somit eine Abstimmung über die anderen Anträge.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 158, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

(Beilage Nr. 206.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Zedlacher und Genossen haben den Antrag gestellt, es möge die Bezirksstraße II. Klasse

Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht werden. An diesen Antrag anschließend liegt auch eine Petition vor, und zwar Nr. 264 der Bezirksvertretung Neumarkt, die sich mit demselben Gegenstande beschäftigt.

Die obgenannten Abgeordneten wünschen in ihrem Antrage, daß diese Bezirksstraße II. Klasse, welche eine beiläufige Länge von 20 Kilometer hat, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht werde. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Erhaltung dieser Bezirksstraße II. Klasse in einer Länge von 20 Kilometer dem Bezirke Neumarkt ganz bedeutende Auslagen verursacht und zwar umso bedeutendere, weil ja der Bezirk nur eine Bezirksumlage von 16.000 K einhebt und hiervon 9.000 K für seine Bezirksstraßen und überhaupt für seine Straßen auszugeben hat. Es wird daher Sache des Landes-Ausschusses sein, obgenannten Verhältnissen sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, hinsichtlich der Einreihung der Bezirksstraßenstrecke II. Klasse Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in eine Bezirksstraße I. Klasse Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. **Zedlacher** (L.=G. Murau): Hoher Landtag! Obzwar ich gewünscht hätte, daß der von mir gestellte Antrag schon früher einer endgültigen Erledigung zugeführt werden möge — leider kann das nicht der Fall sein, weil wie der Herr Berichterstatter des Sonder-Ausschusses bereits ausgeführt hat, vorerst die Erhebungen von Seite des Landes-Ausschusses gepflogen werden müssen, daß derselbe dann in die Lage kommt, dem Landtage darüber Bericht zu erstatten — stimme ich doch dem Antrage des Ausschusses zu. Es ist bereits in dem Antrage hervorgehoben, daß der Bezirk seine Umlagen eigentlich nur für Straßenerhaltungen ausgibt. Der Bezirk Neumarkt hat Bezirksstraßen in der Länge von zirka 50 Kilometer zu erhalten und die in Frage stehende Straßenstrecke beträgt 18,5 Kilometer. Diese Straßenstrecke ist in ziemlich gutem Zustande seitens des Bezirkes erhalten worden, aber jetzt ist es dem Bezirke leider nicht mehr möglich die Mittel aufbringen zu können, daher bitte ich, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses — welchem ich mich anschließe, weil ich

nicht anders kann — anzunehmen und bitte, daß demnächst diese Erhebungen gepflogen werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Erber:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung; Gegenstand derselben ist folgender vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten gestellter Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, hinsichtlich der Einreihung der Bezirksstraßenstrecke II. Klasse Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in eine Bezirksstraße I. Klasse Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten eventuell Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter **Erber:** Mit der Annahme dieses Antrages ist auch die Petition Nr. 264 der Bezirksvertretung Neumarkt erledigt.

Landeshauptmann: Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden **Krafendorf, Krafenhintermühlen und Krafenschatten.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Erzellenz Graf **Kottulinský**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Graf **Kottulinský** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die eben genannten Gemeinden im Bezirke Murau befinden sich mehr oder weniger ziemlich weit von der Bezirksstraße und können den Verkehr mit der Bezirksstraße nur durch Gemeindewege erhalten. Diese Gemeindewege haben verschiedene Längen, eine der entferntesten ist die Strecke von 22 km, deren Erhaltung naturgemäß den Gemeinden und angrenzenden Grundbesitzern große Opfer auferlegt. Außerdem finden dort nicht selten bedeutende Elementarereignisse, Regengüsse, Wolkenbrüche statt, welche

diese Gemeindewege auch verschlechtern und unfahrbar machen. Diese Umstände haben die Antragsteller veranlaßt den Antrag zu stellen, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, über den Zustand dieser erwähnten Verkehrswege Erhebungen einzuleiten und dem Landtage womöglich noch im Laufe des heurigen Jahres Subventionierungsvorschläge zum Zwecke dieser Wegherstellungen zu unterbreiten.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat den Antrag einer eingehenden Erwägung unterzogen, ist aber im Verlaufe seiner Beratungen zu der Erkenntnis gekommen, daß der hier vorgeschlagene Weg eigentlich jenen Grundsätzen widersprechen würde, welche der Landtag bisher immer bezüglich der Erhaltung und Errichtung von Straßen hat walten lassen. Eine Subventionierung des Landes für Straßen kann nur bei Bezirksstraßen, sei es I. oder II. Klasse, stattfinden und alle ähnlichen Ansuchen von Gemeinden, welche sich darauf bezogen haben, Gemeindewege seitens des Landes zu unterstützen, sind bisher immer abgelehnt worden. Es steht dem Ansuchen ein grundsätzliches Hindernis entgegen, indem das Land nur zur Erhaltung von Bezirksstraßen herangezogen werden kann, und auch die langjährige Übung, von welcher niemals abgegangen worden ist. Es können in diesem Falle recht schwierige Verhältnisse vorhanden sein, das soll nicht geleugnet werden, allein solche Verhältnisse bestehen gewiß vielleicht auch in anderen Teilen des Landes, und wenn wir hier eine Ausnahme machen würden, so würden wir in die Lage kommen, viele solcher Gesuche zu bekommen und Gemeindestraßen und Gemeindewege zu subventionieren. Ein Mittel zur Abhilfe bestünde allerdings, und das wäre im Gesetze begründet, daß nämlich die Bezirksvertretung sich entschließen würde, diese Gemeindewege als Bezirksstraßen II. Klasse zu übernehmen; in diesem Falle würde auch das Land mit der im Gesetze vorgeschriebenen Subventionierung beispringen können. Nachdem ein solcher Antrag nicht vorliegt und die Bezirksvertretung in dieser Sache noch nicht gesprochen hat, sieht sich der kombinierte Ausschuß zu folgendem Antrage veranlaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krataudorf, Kratauhintermühlen und Kratauschatten kann aus prinzipiellen Gründen nicht eingegangen werden.“

Ich empfehle diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß die Bezirksvertretung Murau diese Gemeindewege in eine Bezirksstraße umwandeln sollte. Der Bezirk Murau ist aber heute nicht instande dies zu tun, nachdem derselbe ohnedies eine 70prozentige Bezirksumlage hat und außerdem lange Straßenstrecken, welche neben der Murtalbahn sich befinden, zu erhalten hat. Noch andere Straßenzüge als Bezirksstraßen zu übernehmen ist für den Bezirk nicht denkbar, weshalb er auch diese Wege als Bezirksstraßen nicht übernehmen könnte. Es wurde von Seite des Herrn Berichterstatters bereits darauf hingewiesen, daß eventuell auch ein anderer Ausweg gefunden werden könnte, um den betreffenden Gemeinden zu helfen, welche speziell im heurigen Jahre, nämlich im September, nach dem von mir gestellten Antrage von einer Hochwasserkatastrophe so schwer heimgesucht worden sind, so daß, wie ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe, sogar Sträflinge herangezogen werden mußten, um die Kommunikationen doch wieder etwas fahrbar herzustellen. Nachdem speziell diesen Gemeinden durch die Hochwasserkatastrophe sämtliche Wege in einem so großen Maße ruiniert wurden, erlaube ich mir einen Zusatzantrag zu dem bereits von Seite des Herrn Berichterstatters gestellten Antrage zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird jedoch beauftragt, im eigenen Wirkungskreise diesen Gemeinden unter der Voraussetzung, daß diese Verkehrswege durch Elementarereignisse beschädigt wurden und den Gemeinden aus diesem Anlasse bedeutende Mehrkosten erwachsen sind, eine angemessene Unterstützung nach Maßgabe des noch vorhandenen Kredites, Kapitel IV, Titel B, Außerordentliches V, pro 1903 zu gewähren.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky:** Ich bin zwar nicht ermächtigt namens des Finanz-Ausschusses dem hohen gehörten Antrage des geehrten Herrn Vorredners beizutreten. Nachdem aber durch diesen Antrag nicht im geringsten der prinzipielle Standpunkt, welchen ich mir erlaubt habe zu vertreten, beeinträchtigt wird, glaube ich, würde der Annahme dieses Antrages gewiß nichts im Wege stehen.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung, zu der ich jetzt schreite, ist sowohl der Antrag des Ausschusses, als auch der Antrag des Herrn Abg. Zedlacher und werde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und erst dann, wenn die Vorfrage entschieden ist, kann der Antrag des Herrn Abg. Zedlacher zur Abstimmung gelangen. (Nach einer Pause.) Es wird gegen diesen Vorgang kein Einwand erhoben.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten kann aus prinzipiellen Gründen nicht eingegangen werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abg. Zedlacher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird jedoch beauftragt, im eigenen Wirkungsbereich diesen Gemeinden unter der Voraussetzung, daß diese Verkehrswege durch Elementarereignisse beschädigt wurden und den Gemeinden aus diesem Anlasse bedeutende Mehrkosten erwachsen sind, eine angemessene Unterstützung nach Maßgabe des noch vorhandenen Kredites Kapitel IV, Titel B, Außerordentliches V, pro 1903 zu gewähren.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 2 und 106, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde in den Jahren 1901 und 1902 (mit Einbeziehung des Landes-Armenfondes.)

(Beilage Nr. 217.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat auch in diesem Jahre sowie in den Vorjahren gleichzeitig mit der Behandlung der Präliminare des Jahres 1903 und 1904 den Rechnungsabschluß in allen seinen Teilen einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist dabei zu der Erkenntnis gelangt, daß, wenn auch

bei den einzelnen Kapiteln und Titeln naturgemäß die Ausgaben nicht immer im vollen Einklange mit dem Präliminare sich befunden haben, diese Überschreitungen doch in jeder Weise gerechtfertigt sind entweder einerseits dadurch, daß die Bedürfnisse nicht vorhergesehen werden konnten oder daß die betreffenden Landtagsbeschlüsse in einem späteren Zeitpunkte gefaßt worden sind, und ist daher der Rechnungsabschluß zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen. Mit wenigen Worten möchte ich darauf hinweisen, daß aus den Rechnungsabschlüssen der beiden Jahre hervorgegangen ist, daß im Jahre 1901 eine Vermögensvermehrung von 102.556 K 16 h stattgefunden hat und daß im Jahre 1902 eine Vermögensvermehrung von 1.175.805 K 93 h stattgefunden hat. Diese Vermögensvermehrungen sind vorzugsweise bewirkt worden einerseits aus der Vermehrung der Kaffereite und andererseits aus der Vermehrung der Realitäten- und Inventarwerte. Diesen Vermehrungen sind naturgemäß auch Verminderungen entgegengetreten und ist aus diesen Rechnungsabschlüssen das Wachsen der Schulden des Landes zu ersehen und insbesondere das Wachsen der schwebenden Schulden. Im Jahre 1901 ist eine Vermehrung der Landessschulden um 548.336 K 55 h eingetreten und im Jahre 1902 eine Vermehrung der Landessschulden um 673.728 K 29 h. Leider kann naturgemäß gerade bei diesem Kapitel die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß wir mit der Vermehrung der Landessschulden noch lange nicht am Ende angelangt sein werden. Ich erlaube mir im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rechnungsabschlüsse der steiermärkischen Landesfonde für die Jahre 1901 und 1902 (Beilage Nr. 2 und Nr. 106 1902/1903) werden nach ihren einzelnen Titeln und Kapiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Bestellung eines tierärztlich gebildeten Fachmannes am Sitze der Landesverwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Furtela**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Landeskultur-Ausschuße ist der Bericht des steiermärkischen

Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, zur Beratung und Beschlußfassung zugewiesen worden. Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, im Falle eintretenden Bedarfes die Stelle eines tierärztlich gebildeten Fachmannes am Sitze der Landesverwaltung mit den Bezügen der IX. Rangsklasse der regulierten Landesbeamten definitiv oder provisorisch zu besetzen und dem hohen Landtage hierüber Bericht zu erstatten.“

Über das Resultat der Beratung und Beschlußfassung des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten habe ich dem hohen Hause Bericht zu erstatten.

Der Landeskultur-Ausschuß ist dem Antrage des Landes-Ausschusses nicht beigetreten, sondern hat es für zweckmäßig erachtet, dem hohen Hause die dormalige Ablehnung dieses Antrages des Landes-Ausschusses zu empfehlen. Die Motive von welchen sich der Landeskultur-Ausschuß bei seiner Beschlußfassung leiten ließ, sind kurz folgende: Dieselben sind entnommen aus dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, welcher Bericht dem hohen Hause durch längere Zeit vorgelegen ist. Ein Grund zur Ablehnung des Antrages ist darin zu suchen, daß die derzeitige Anzahl der Tierärzte in Steiermark noch gering ist, sie beträgt kaum 43 und der Landeskultur-Ausschuß war der Anschauung, daß es sich bei dieser Anzahl von Tierärzten noch nicht lohnt und auszahlt, ein eigenes Organ zu bestellen, welches dieselben beaufsichtigen und leiten soll. In nächster Zukunft ist eine bedeutende Vermehrung der Tierärzte auch nicht zu erwarten, weil das tierärztliche Studium bedeutend erschwert worden ist.

Was nun die Tätigkeit eines tierärztlichen Fachmannes bei Bildung Leitung, und Überwachung der Viehzucht- und der Stierhaltungs-genossenschaften anbelangt, so ist der Landeskultur-Ausschuß der Ansicht gewesen, daß dormalen dem Landes-Ausschusse die vorhandenen Kräfte genügen und genügen können. Was weiters die Mitwirkung des zu bestellenden Fachmannes bei Bildung, Leitung und Überwachung der Viehversicherungsanstalten im Lande anlangt, so war der Landeskultur-Ausschuß der Ansicht, daß die Bildung dieser Anstalten noch in weiter Ferne gerückt erscheint, und daß erst gewisse Vorarbeiten gemacht werden müssen, die längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Wenn sich also die Notwendigkeit einmal ergeben sollte, ein solches Fachorgan zu bestellen, so ist gewiß noch Zeit genug, um mit einem diesbezüglichen Antrage zu kommen. Von

ganz besonderer Bedeutung erschienen dem Landeskultur-Ausschusse aber jene Motive, welche uns der Landes-Ausschuß in seinem Berichte selbst an die Hand gegeben hat. Es sind das wertvolle Zugeständnisse, welche der Landeskultur-Ausschuß dankbar zur Kenntnis genommen und auch verwertet hat. Der Landes-Ausschuß gesteht zu, daß für die Zwecke der Gründung und Leitung der Viehzucht- und Stierhaltungs-genossenschaften, sowie für die Vertretung des Landes-Ausschusses bei den Stierlizenzierungen und Kinderchauen die vom Lande bestellten Viehzuchtwanderlehrer zureichen. Überdies seien für die Bestellung des tierärztlichen Fachmannes am Sitze der Landesverwaltung die Vorbedingungen noch nicht gegeben. Dieses Material hat uns der Landes-Ausschuß selbst an die Hand gegeben und davon hat der Landeskultur-Ausschuß natürlich Gebrauch machen müssen und ist also zur Ansicht gelangt, daß dormalen die Bedingungen noch nicht gegeben sind, um ein solches Fachorgan zu bestellen.

Ich betone noch einmal, als Vertreter einer Gruppe, welche der Landwirtschaft angehört, daß ich gewiß gerne zugestimmt hätte, wenn die Bedingungen gegeben gewesen wären und daß ich jederzeit, wie die übrigen Mitglieder des Landeskultur-Ausschusses zustimmen werde, wenn der Antrag erneuert werden sollte. Ich bitte das hohe Haus, unserem Antrage die Zustimmung zu geben, der dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu die Beratung dieses Antrages werde dormalen nicht eingegangen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zickar und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Regulierung des Sevnišnica-bades im Gerichtsbezirke Lichtenwald.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Dr. **Jurtela** den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Zickar und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Regulierung des Sevnišnica-bades im Gerichtsbezirke Lichtenwald. Dieser Antrag bildet die Beilage Nr. 85 und lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der gebotenen Beschleunigung Erhebungen, betreffend den

Sevnišnicabach, zu pflegen und dem Landtage bezüglich der finanziellen Seite dieser Frage Bericht zu erstatten.“

Der Landeskultur-Ausschuß hat diesen Antrag zur Beratung und Beschlußfassung zugewiesen erhalten. Dieser Antrag ist vom Herrn Antragsteller selbst begründet worden, und zwar in dem Antrage den er eingebracht hat, aber auch bei der mündlichen Begründung, und ich habe denselben nur ganz kurz folgendes beizufügen. Es hat den Anschein, als wenn der Antrag einzig und allein ein lokales Interesse betreffen würde. Es ist dies nicht der Fall, denn es kommt auch das Landesinteresse dabei in Betracht, und zwar deshalb, weil bei Überschwemmungen, die dieser Bach manchmal verursacht, die Bezirksstraße Montpreis—Lichtenwald beschädigt wird und diese Beschädigungen erreichen mitunter so bedeutende Dimensionen, daß die Wiederherstellungskosten viele Tausende von Kronen betragen. Ich möchte mir erlauben, zu verweisen auf eine Beschädigung die im Jahre 1896 stattgefunden hat, wo durch die Überschwemmung, welche dieser Bach verursacht hatte, die Bezirksstraße Montpreis—Lichtenwald so schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist, daß die Reparaturkosten über 54.551 K betragen haben. Der Landesfond ist bei der Ausbringung dieser Kosten mit 29.700 K, der Bezirk Lichtenwald mit 4.900 K beteiligt gewesen, für den Rest mußte der Bezirk Tüffer auskommen. Daraus ersehen die Herren, daß es sich hier auch um ein Landesinteresse handelt, und daß, wenn diese Kosten sich öfter wiederholen, dadurch dem Lande gewiß bedeutende Auslagen verursacht werden. Es wäre vielleicht möglich, durch Regulierung des Sevnišnicabaches diesen Kosten ein- für allemal einfach dadurch vorzubeugen, daß diese Ausgaben allerdings gemacht werden müssen, welche aber dann für die Zukunft vermieden werden könnten. Ich möchte mir noch bei dieser Gelegenheit zu bemerken erlauben, daß diese Arbeiten nicht, ich möchte sagen, von Grund aus gemacht werden müssen, weil gewisse Vorarbeiten bereits vorliegen, und zwar sind die Erhebungen und Vorarbeiten ausgeführt worden von Seite der k. k. Statthalterei und diese verwahrt sie. Es ist also möglich, daß diese Vorarbeiten seitens des Landes-Bauamtes benutzt werden könnten, wenn der Landes-Ausschuß daran geht, um die Vorarbeiten zu machen und es ist dies zu wünschen, weil dadurch gewisse Kosten erspart werden würden. Auf diese letztere Tatsache hat auch der Landeskultur-Ausschuß in seinem Antrage hingewiesen, den ich dem hohen Hause hier zur Annahme empfehle. Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Žičkar, Beilage Nr. 85, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der ehesten Durchführung der Verbauung und Regulierung des Sevnišnicabaches im Gerichtsbezirke Lichtenwald unter Heranziehung des bereits vorliegenden Operates, die noch erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten durchführen zu lassen, in der nächsten Session darüber zu berichten und eventuell Anträge zu stellen.“

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Abg. **Žičkar** (L.-G. Mann): Hohes Haus! Mit dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses, betreffend die Regulierung des in Rede stehenden Sevnišnicabaches sowie der drei anderen Bäche, nämlich des Močnik-, des Gabernca- und des Stromlicabaches, welche in dem nächsten Punkte der Tagesordnung zur Verhandlung kommen, bin ich ja ganz einverstanden und möchte nur an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, diese Vorarbeiten baldigst in Angriff zu nehmen, damit den großen Schäden gesteuert wird, welche durch diese vier Bäche angerichtet werden.

Es sei mir gestattet, mit wenigen Worten bei dieser Gelegenheit noch zweier anderer Flüsse im politischen Bezirke Mann zu erwähnen, welche gleichfalls außerordentlich großen Schaden anrichten. Es ist dies der Sotlafluß und die Save. Im Jahre 1899 wurde vom Landtage beschlossen, daß an die Regulierung des Grenzflusses zwischen Steiermark und Kroatien, der Sotla, herangetreten wird.

Die kroatische Regierung hat ihre Zustimmung zu dem gemeinschaftlichen Vorgehen bekannt gegeben, indem sie betonte, daß die Sotla nicht bloß auf steirischem, sondern auch auf kroatischem Gebiete große Verwüstungen anrichtet. Es kam im Jahre 1901 zu einer gemeinschaftlichen Begehung des ganzen Flußlaufes von Rohitsch bis an die Einmündung in die Save. Dabei waren anwesend Vertreter der Zentral-Regierung, der Statthalterei, des Landes-Ausschusses und auch der kroatischen Regierung. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit einer Regulierung der Sotla anerkannt, und bei dieser Kommission wurde noch namentlich betont, daß eine Ortschaft, welche an dem Sotlafluß gelegen ist, Gregovce, deutsch Gregersdorf, außerordentlich durch die Sotla gefährdet wird und wurde beschlossen, das Projekt der Regulierung der Sotla bei Gregovce aus dem ganzen Regulierungsoperat auszuheben und dann für die entsprechenden Schutzbauten bei diesem Dorfe Vorsorge zu treffen. Es ist aber bis zum heutigen Tage weder, was

die Fertigstellung der Pläne zur Regulierung der Sotka anbelangt, noch auch bezüglich des Schutzes des Dorfes Gregovce etwas geschehen. Ich möchte nun die dazu berufenen Faktoren, den hohen Landes-Ausschuß sowie die hohe Regierung dringendst bitten, daß doch endlich etwas vorgeforgt würde, damit nicht weiterer großer Schaden eintritt.

Betreffs der Saveregulierung im Bezirke Lichtenwald, Ortschaft Brezovo, möchte ich Se. Exzellenz den Herrn Statthalter ganz besonders bitten, die nötigen Uferschutzbauten doch endlich ausführen zu lassen. Die Ufergründe sind daselbst in der Länge von zirka 1000 Metern und in der Breite von 15 Metern in den Jahren 1901 und 1902 eingerissen und fortgeschwemmt worden.

Im heurigen Frühjahr wurde uns die Zusicherung gegeben, daß die nötigen Uferschutzarbeiten noch in diesem Jahre in der Ortschaft Brezovo ausgeführt werden. Es hätte auch in diesem Jahre die Ausführung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden können, weil das Wetter hierzu äußerst günstig war.

Es ist jedoch in diesem Jahre gar nichts geschehen, und so wird beim nächsten Hochwasser wieder ein großer Teil des überaus fruchtbaren und lockeren Ackergrundes in der Save verschwinden.

Ich bitte also Se. Exzellenz den Herrn Statthalter und den Landes-Ausschuß, zum Schutze der so fruchtbaren Acker- und Wiesengründe am Ufer der Save in der Ortschaft Brezovo ehestens, längstens aber im nächsten Frühjahr, die äußerst nötigen Schutzvorrichtungen ausführen lassen zu wollen.

Abg. **Dr. Grašovec** (L.=G. Cilli): Ich möchte hier einen kleinen Zusatzantrag stellen, da es wiederholt vorgekommen ist, daß der Landtag Beschlüsse faßt dahin, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, mit der gebotenen Beschleunigung Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten; dieser Bericht bleibt aber oft überhaupt aus oder kommt erst in einigen Jahren. Ich glaube, wenn man von Seite des Landeskultur-Ausschusses hört, daß die Regulierung dieses Baches, welcher bisher einen so großen Schaden angerichtet hat, so notwendig ist, daß man mit Beruhigung und Berechtigung den Zusatz noch in den Antrag einfügen kann, daß dem Landtage bezüglich der finanziellen Seite dieser Frage „in der nächsten Session“ Bericht zu erstatten ist. (Rufe: „Es ist ohnedies darinnen enthalten!“) Es heißt nur, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird „mit der gebotenen Beschleunigung“. Was heißt das, „mit der gebotenen Beschleunigung“ — über die finanzielle Seite der Frage, Bericht zu erstatten?

Ich möchte mir erlauben, nachdem diese Erhebungen nicht sehr lange Zeit in Anspruch nehmen können — es handelt sich nur um einen Bach und eine geringe Strecke — meinen früher gestellten Zusatzantrag zu wiederholen.

Ich bitte, ich habe den gedruckten Antrag jetzt vor mir und sehe, daß dies im Antrage enthalten ist.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter ziehen also diesen Antrag zurück!

Abg. **Dr. Grašovec** (L.=G. Cilli): Ja, ich bitte.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Jurtela:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der ehesten Durchführung der Verbanung und Regulierung des Sevnšnicabaches im Gerichtsbezirke Lichtenwald unter Heranziehung des bereits vorliegenden Operates, die noch erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten durchzuführen zu lassen, in der nächsten Session darüber zu berichten und eventuell Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Žičkar und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Regulierung des Močnikbaches in der Gemeinde Artiče, des Gaberncabaches sowie des Sromlicabaches in der Gemeinde Zafot im politischen Bezirke Raan.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Dr. Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Landeskultur-Ausschusse ist auch der Antrag der Abg. Žičkar und Genossen, Beilage Nr. 141, zur Beratung und Beschlussfassung zugewiesen worden.

Ich habe darüber heute zu berichten. Der Landeskultur-Ausschuß hatte dem, was der Antragsteller selbst vorgebracht hatte, und zwar in seinem schriftlichen Antrage und in der mündlichen Begründung nichts beizufügen.

Ich möchte als Berichterstatter nur bemerken, daß auch bezüglich dieses Baches gewisse Vorarbeiten bereits durchgeführt sind, die angeblich bei der Statthalterei erliegen. Es wird dem Landes-Ausschusse möglich sein, dieses Operat in die Hand zu bekommen, um es bei den weiteren Arbeiten benützen zu können.

Auf diesen Umstand stützt sich auch der Antrag des Landeskultur-Ausschusses, den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle und dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der Verbauung und Regulierung der Bäche Močnik, Gabernca und Stromlica im politischen Bezirke Rann, womöglich unter Benützung des schon vorhandenen Operates die erforderlichen Vorarbeiten durchführen zu lassen, sodann in der nächsten Session darüber zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte und Anträge des Finanz- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Graf Stürgkh gemeldet.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß wir die Petitionen, die nunmehr auf der Tagesordnung stehen und zwar nach dem Verzeichnisse Nr. 12, 13, 14 und folgende bis inklusive zum Verzeichnisse Nr. 27 in der Weise behandeln, daß wir dieselben vorbehaltlich jener, zu welchen Gegenanträge gestellt werden, als nach den Anträgen der Ausschüsse erledigt ansehen und daher in dieser Richtung en bloc abstimmen.

Landeshauptmann: Ich werde bei der Geschäftsbehandlung dieser Petitionen so vorgehen, wie beantragt wurde, und ersuche jene Herren, welche zu einem der Anträge, welche in den Petitionsverzeichnissen 12 bis inklusive 27 niedergelegt sind, das Wort zu nehmen wünschen, mir dies mitzuteilen und zwar unter Angabe der Nummer der Petition und der Nummer des Bogens, in welchem sie eingetragen erscheint. Es hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** zu der Petition Nr. 178 auf dem Verzeichnis Nr. 25 zum Worte gemeldet. Das ist die Petition des Josef Schwind, Oberlehrers i. R., um Zuerkennung einer Gnadengabe.

Der Antrag geht auf Abweisung. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abg. **Fürst** das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es handelt sich um die Petition des Josef Schwind, Oberlehrers in Übelbach. Derselbe hat 47 Dienstjahre, hat aber die Befähigungsprüfung erst viel später abgelegt, so daß er nur 27 einrechenbare Jahre hatte, nach welchen ihm eine Pension von 2.272 K zuerkannt werden konnte. Mit Rücksicht auf die vom Landtage am 26. Juli 1901 beschlossene Resolution konnte dem Petite des Oberlehrers Josef Schwind, um gnadenweise Zuerkennung des letzten Teiles für seine Pension in die volle Dienstzeit nicht Folge gegeben werden, weil der Landtag in dieser Resolution ausdrücklich erklärt hat, daß die gnadenweise Erhöhung von Pensionsbezügen nicht mehr stattzufinden habe. Das war der Grund der Ablehnung des Ansuchens des Josef Schwind.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyrer:** Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Fall zu lenken, weil mir der Petent ganz besonders berücksichtigtungswürdig erscheint. Es handelt sich um einen Lehrer, welcher im Jahre 1854 in den Schuldienst eingetreten ist und eine ununterbrochene, wiederholt belobte und wirklich ausgezeichnete Dienstzeit von 49 Jahren zurückgelegt hat, indem er erst im Jahre 1903 in den Ruhestand getreten ist. Nun hat sich bei der Pensionsberechnung bei diesem Oberlehrer ergeben, daß er die Lehrbefähigungsprüfung erst im Jahre 1876 abgelegt hat, und zwar dies deshalb, weil damals unter dem Bestande der alten Pensionsvorschriften es für ihn gleichgültig war, ob er die Prüfung früher oder später ablegte. Nun, nach dem neuen Pensionsnormale hat diese verspätete Ablegung der Prüfung die Folge gehabt, daß ihm von den tatsächlich zurückgelegten ununterbrochenen 49 Dienstjahren 22 Jahre einfach als nicht anrechenbar gestrichen und die Pension nur auf der Grundlage einer Dienstzeit von 27 Jahren berechnet wurde. Meine Herren, das involviert eine außerordentliche Härte, wenn ein Mann mit nahezu 50 Dienstjahren nun von diesen beinahe die Hälfte verlieren muß, da nur die Dienstleistung von 27 Jahren gerechnet wird. Der Mann ist ein hochbetagter Greis und es ist für ihn außerordentlich hart, jetzt in seinen alten Tagen auf eine im Verhältnisse zu seinen früheren Bezügen minimale Pension herabgesetzt zu sein, außerdem hat er den Anspruch auf Naturalwohnung infolge seiner Pensionierung auch verloren und der Mann muß sich jetzt einschränken, was er früher nicht notwendig gehabt hat. Ich erlaube mir die Herren zu bitten, in diesem besonders berücksichtigtungswürdigen

Falle dem Manne, um ihm sein Los zu erleichtern, eine über die Pension hinausgehende Gnadengabe von jährlich 300 K zu gewähren. Der Mann ist 67 Jahre alt, er wird also voraussichtlich nicht lange im Bezuge dieser Gnadengabe sein, es handelt sich aber um einen Mann, welcher eine ganz exorbitant lange Dienstzeit zurückgelegt hat und besonders berücksichtigungswürdig ist. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Dem Oberlehrer Josef Schwind wird zu seiner normalmäßigen Pension eine Gnadengabe von 300 K jährlich bewilligt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Fürst: Die Fälle, in welchen verdiente und langjährige Lehrer um gnadeweise Einrechnung von Dienstjahren beim hohen Landtage ansuchen, sind keine vereinzelte, sondern außerordentlich zahlreich vorkommende. Der Finanz-Ausschuß darf aber bei Erledigung solcher Petitionen nicht mit Beschlüssen des hohen Landtages in Widerspruch kommen.

In dieser Richtung hat nun der hohe Landtag in der Sitzung vom 26. Juli 1901 rücksichtlich des Gesetzes vom 23. Dezember 1901 den Beschluß gefaßt, daß eine gnadeweise Erhöhung der Pensionsbezüge nicht mehr stattzufinden habe. Was den Oberlehrer Josef Schwind in Übelbach anbelangt, so gebe ich vollkommen zu, daß derselbe, wie wir aus den Ausführungen des verehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Feyerer entnommen haben, ein sehr verdienstlicher Lehrer ist. Der Petent bezieht eine Pension von 2.272 K, hat also ein Einkommen, welches immerhin zu einem anständigen bürgerlichen Lebensunterhalte hinreichend ist. Ich ersuche demnach das hohe Haus, dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf Abweisung des Gesuches des pensionierten Oberlehrers Josef Schwind, um gnadeweise Erhöhung seiner Pension die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Herrn Abg. v. Feyerer, welcher lautet (liest):

„Dem Oberlehrer Josef Schwind wird zu seiner normalmäßigen Pension eine Gnadengabe von 300 K bewilligt“;

sowie der Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher dahin geht, die Petition Nr. 178 des Josef Schwind, Oberlehrers i. R., um Zuerkennung einer Gnadengabe, werde abgewiesen.

Ich werde den Antrag des Herrn Abg. v. Feyerer als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen und falls derselbe nicht angenommen werden sollte, über den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung schreiten.

Ist hinsichtlich der Reihenfolge der Abstimmung über die Anträge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Abg. v. Feyerer abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Es hat sich weiters zur besonderen Behandlung der Petition Nr. 250, welche auf dem Verzeichnisse Nr. 14 eingetragen ist, zum Worte gemeldet der Herr Abg. Kern.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof (von der Tribüne): Herr Alexander Tiefniger, Verwalter der Landes-Verforgungsanstalten, ist um Versetzung in den dauernden Ruhestand und zwar wegen andauernder Kränklichkeit eingekommen und tritt nunmehr an den Landtag mit der Bitte heran, ihm ausnahmsweise und im Gnadewege die Einrechnung seiner Militärdienstzeit gewähren zu wollen, obgleich diese Militärdienstzeit nicht im unmittelbaren Anschlusse an seine Dienstzeit im Lande Steiermark steht. Tiefniger hat durch ungefähr zehn Jahre im aktiven Militärdienste gestanden und zwar bis Ende 1868; er ist nach einem Zwischenraume von anderthalb Jahren im Jahre 1870 in den Landesdienst eingetreten und war zuerst provisorisch im Landesdienst beschäftigt; nach ungefähr zwei Jahren ist er als definitiver Beamter im Landesdienste angestellt worden und hat als solcher eine Dienstzeit von über dreißig Jahren zurückgelegt. Es würde sich nur darum handeln, ihm gnadeweise seine Militärdienstzeit einzurechnen, die, wie ich schon früher erwähnt habe, sich nicht unmittelbar an seine Dienstzeit im Lande angeschlossen hat. Wäre dieses letztere der Fall, so würde überhaupt von einer gnadeweisen Zuerkennung nicht die Rede sein, weil er dann auf die Einrechnung Anspruch hätte; weil aber ein solcher Zwischenraum vorliegt, so kann nur der Landtag im Gnadewege die Anrechnung aussprechen. — Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß dies schon in wiederholten Fällen geschehen ist und daß der vorliegende Fall besonders berücksichtigungswürdig erscheint, da Tiefniger über dreißig Jahre und zwar lange Zeit auf dem verantwortungsvollen und schwierigen Posten eines Verwalters der Landes-Verforgungsanstalten gestanden ist und sich in dieser Dienstleistung wiederholt vom Landes-Ausschusse anerkannte Verdienste erworben hat. Mit Rück-

sicht darauf und auf den Umstand, daß Tiefniger über ein Privatvermögen nicht verfügt und für ihn die Nicht-einrechnung der erwähnten Militärdienstzeit einen ziemlich bedeutenden Abbruch in der Pension bedeuten würde, beantragt der Finanz-Ausschuß gnadenweise die Einrechnung der Militärdienstzeit.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Die Erledigung dieser Petition ist sehr merkwürdig, nachdem bereits der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, daß die Militärdienstzeit in der Regel beim Landesdienste nicht eingerechnet wird, so ist das erklärlich (Abg. Dr. v. Hofmann: „Gerade das Gegenteil!“); ich möchte aber sehr davor warnen, eine neue Regel zu schaffen, denn heute wird die Militärdienstzeit dem Herrn Tiefniger und im nächsten Jahre zwei oder drei anderen u. s. w. eingerechnet. Die Bevölkerung hat das viele Pensionswesen schon so satt und will nicht weiter mehr, daß besonders höhere Beamte noch höhere Beträge als Pensionen beziehen sollen. Damit habe ich geschlossen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. v. Derschatta**: Ich möchte mir nur die kurze Bemerkung erlauben, daß sich der geehrte Herr Vorredner in zweifacher Richtung im Irrtume befindet, einerseits in der Richtung, daß die Einrechnung der Militärdienstzeit nach unserem Pensionsnormale sogar eine Regel ist. Die Militärdienstzeit wird eingerechnet. Nur in einem Falle erfolgt die Einrechnung nicht, nämlich dann, wenn der Übertritt vom Militärdienste in den Landesdienst nicht unmittelbar geschieht, so daß zwischen dem Austritte aus dem Militär-einerseits und dem Eintritte in den Landesdienst andererseits irgend eine Unterbrechung stattgehabt hat; und das ist bei Tiefniger der Fall gewesen, und deshalb ist der Gegenstand dergestalt, daß sich der Landtag mit ihm beschäftigen mußte. Wäre eine Unterbrechung nicht vorgelegen, so wäre die Pensionierung vom Landes-Ausschuße im eigenen Wirkungskreise erfolgt.

Der zweite Irrtum besteht darin, daß der Herr Vorredner meint, wir schaffen durch den heutigen Antrag des Finanz-Ausschusses ein Präjudiz. Wenn ein Präjudiz geschaffen werden wollte, so ist das schon längst geschehen. Es ist das keineswegs der erste Fall, in welchem wir einem verdienstvollen Beamten die Unterbrechung, wie ich es geschildert habe, nachgesehen haben, sondern es hat eine ganze Reihe von solchen Fällen im hohen Hause gegeben. Der Verwalter Tiefniger, und das möchte ich am Schlusse erklären und bestätigen, gehört zu den verdienstvollsten Beamten. Er ist heute kränzlich und andererseits fällt es ihm schwer, in Pension zu gehen, wenn ihm nicht im Gnadenwege die erhöhten

Bezüge zuerkannt werden, wenn ihm nicht das Gesuch, welches er um die Pensionierung überreichte, im zustimmenden Sinne erledigt würde. Ich möchte glauben, daß der hohe Landtag nicht im Interesse des einzelnen Beamten, das kommt im Landtage nicht in Frage, sondern im Interesse des Dienstes handelt, wenn er im gegebenen Falle das Gesuch so erledigt, wie es der Finanz-Ausschuß beantragt und ich bitte, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag ist vom Herrn Abg. Kern nicht gestellt worden; es gelangt daher nur der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist die Gewährung der Einrechnung der Militärdienstzeit im Ausmaße von $6\frac{1}{2}$ Jahren und der Diurnistendienstzeit im Landesdienste im Ausmaße von $1\frac{1}{2}$ Jahren in die Pension für Alexander Tiefniger.

Der Antrag lautet:

„Dem Ansuchen gnadenweise stattzugeben.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Zu den übrigen in den Petitionsverzeichnissen Nr. 12 bis inklusive 27 niedergelegten Anträgen der betreffenden Ausschüsse hat sich bisher niemand zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Srašovec** (L.-G. Gilli): Ich bitte um das Wort zum Petitionsverzeichnis Nr. 23, Petition Nr. 152 der Maria Brečer.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Die Petition der Maria Brečer, Oberlehrerswitwe in Gilli, um gnadenweise Erhöhung der Witwenpension, respektive um Zuwendung einer Geldaushilfe hat der Finanz-Ausschuß abgelehnt und zwar war für denselben maßgebend, daß der Maria Brečer im Jahre 1899 vom hohen Landtage die Witwenpension von 586 K auf 626 K 67 h erhöht wurde.

Die Maria Brečer erhält außerdem für zwei minderjährige Kinder einen Erziehungsbeitrag von 293 K, bezieht also zum Erhalte ihrer Familie 919 K 75 h.

Mit Landtagsbeschluß vom Jahre 1902 sowie auch von den vorausgegangenen Jahren 1900 und 1901 wurde der Maria Brečer eine ausnahmsweise und gnadenweise Unterstützung von 100 K bewilligt; damals sind

aber Kränklichkeitsgründe, ich glaube ihrer Person und auch ihrer Familienmitglieder, angeführt worden, und hat dieser Umstand eine besondere Berücksichtigung seitens des hohen Landtages gefunden.

Aus den Erhebungen, welche seitens des Landes-schulrates veranlaßt worden sind, hat sich auch ergeben, daß Frau Maria Brečer die Besitzerin eines Hauses im Werte von ungefähr 20.000 K ist, welches, um der Wahrheit die Ehre zu geben, wohl bedeutend verschuldet ist. Weiters wurde auch konstatiert, daß Frau Maria Brečer zwei großjährige Söhne hat, von welchen einer Lehrer und der andere Kommiss ist, welche unter gewissen Verhältnissen in der Lage und moralisch verpflichtet wären, ihrer von der Notlage bedrängten Mutter wenigstens momentan zu Seite zu springen.

Aus diesen von mir kurz angeführten Gründen hat sich der Finanz-Ausschuß nicht veranlaßt gefunden, dem Ansuchen der Maria Brečer zu entsprechen, sondern beantragt die Abweisung der Petition.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Cilli): Frau Maria Brečer hat um Erhöhung ihrer Pension beziehungsweise um eine Unterstützung gebeten. Da, wie wir früher gehört haben, die Ablehnung ihrer Petition beantragt wurde, halte ich in ihrem Namen die Erteilung einer gnadenweisen Unterstützung aufrecht, und ich glaube, diese soll ihr auch heuer zuteil werden. Wir haben gehört, daß ihr in den zwei Jahren 1901 und 1902 ausnahmsweise eine gnadenweise Unterstützung von jährlich 100 K zuteil geworden ist. Die Verhältnisse haben sich ganz gewiß in dieser Zwischenzeit nicht geändert, sie haben sich eher verschlechtert. Es ist ja wahr, daß sie ein Haus besitzt, das ist aber verschuldet; auf dasselbe sind Erbschaften ihrer Kinder intabuliert, und sie hat daher von diesem Hause keinen besonderen Vorteil, sie kann kaum dort die Wohnung finden und hat für drei Kinder zu sorgen. Sie ist kränklich und alternd, ihr Mann hat dreißig Jahre in Cilli in der nächsten Umgebung gewirkt und ist einige Monate, bevor das neue Pensionsgesetz in Kraft getreten ist, gestorben, so daß sie nach dem alten Gesetze behandelt wurde. Alle diese Umstände hat der Landtag gewürdigt und hat, wie gesagt, ihr zweimal eine gnadenweise Unterstützung gewährt.

Wir kennen alle diese Frau, sie ist bedürftig, und ich möchte daher in ihrem Namen bitten, daß ihr auch heuer diese gnadenweise Unterstützung von 100 K gewährt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Grašovec hat den Antrag gestellt, es möge in Erledigung der Petition Nr. 152 der Maria Brečer, Oberlehrers-

witwe, eine Gnadengabe für das Jahr 1903 im Betrage von 100 K bewilligt werden.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter **Fürst:** Ich habe zu den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners nichts anderes zu bemerken, als daß ich auf die Gründe hinweise, welche für den Finanz-Ausschuß maßgebend waren für die Abweisung der Petition, und um mich nicht in lange Wiederholungen zu ergehen, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Pension der Maria Brečer ohnedies von 586 K im Jahre 1899 vom hohen Landtage auf 626 K erhöht wurde und daß sie außerdem noch einen Erziehungsbeitrag für ihre Kinder im Betrage von 293 K bezieht.

Weiters habe ich noch zu erwähnen, daß sie zwei großjährige Söhne hat, von denen der eine Lehrer und der andere Kommiss ist. Außerdem ist die Oberlehrerswitwe Maria Brečer Besitzerin eines Hauses, das aber stark verschuldet ist. Ein Grund zu einer weiteren ausnahmsweisen gnadenweisen Unterstützung schien dem Finanz-Ausschusse nicht vorzuliegen, daher ich das hohe Haus bitten möchte, dem Antrage des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Gegenantrag des Herrn Abg. Dr. Grašovec, wonach der Witwe Maria Brečer eine Gnadengabe von 100 K für das Jahr 1903 bewilligt werde, und weiters der Antrag des Finanz-Ausschusses, wonach die Bitte der Maria Brečer sowohl bezüglich der Pensionserhöhung als auch rücksichtlich der Unterstützung abgewiesen werde. Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Dr. Grašovec zur Abstimmung bringen, sodann den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Ist gegen diese Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. Grašovec die Gnadengabe pro 1903 im Ausmaße von 100 K bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht).

(Dieser Antrag erscheint abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, wonach der Bitte der Maria Brečer keine Folge zu geben ist.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Zu den weiteren Petitionen, welche noch in den Verzeichnissen Nr. 12 bis 27 eingetragen sind, ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Es gelangen nach dem über die Geschäftsbehandlung genehmigten Antrage des Herrn Abg. Grafen Stürgkh zur Abstimmung die über die gesamten in den Petitionsverzeichnissen von Seite der Ausschüsse niedergelegten Anträge mit Ausnahme der zu den beiden Petitionen gestellten, welche bereits separat behandelt worden sind.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Finanz-Ausschusse zu diesen Petitionen in den Verzeichnissen Nr. 12 bis 27 eingetragenen Anträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Dieser Antrag erscheint angenommen.) — Somit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, ersuche ich den Herrn Schriftführer Erber, noch einen Antrag und eine Interpellation, die eingelaufen sind, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Ročevar und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Zween bei Luttenberg.

Im vergangenen Jahre hatte der Landtags-abgeordnete Herr Baron Stöck eine Petition der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Zween bei Luttenberg behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule dem hohen Landtage überreicht.

Der hohe Landtag hat im vorigen Jahre in der 29. Sitzung beschlossen, diese Petition dem hohen Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu übermitteln, derselbe habe in dieser Angelegenheit Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Landtags-session Bericht zu erstatten. Dieser Bericht wurde bisher nicht erstattet. Nachdem aber die Errichtung ob-erwähnter Winterschule sich als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt hat, so stellen die Befertigten die Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß in Angelegenheit der landwirtschaftlichen Winterschule in Zween bei Luttenberg die erforderlichen Erhebungen gepflogen?

2. Wenn ja, ist derselbe in der Lage, über die Ergebnisse seiner Erhebungen und Verhandlungen in der beregten Frage sofort zu berichten?

Ročevar.

J. Roškar,

Dr. Grašovec.

Dr. Jurtela,

Žičkar.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Ročevar und Genossen, betreffend die Ausführung von Uferschutzbauten in der Draufußstrecke von Friedau bis Polstrau.

Der Draufuß bildete im Bezirke Friedau vor nicht gar langer Zeit noch die Landesgrenze zwischen Kroatien und Steiermark.

Im Verlaufe von wenigen Jahren, namentlich aber seit der Zeit als kroatischerseits durch starke Uferschutzbauten vor und unter der Draubrücke in Friedau die Drau in ein enges Flußbett gebracht wurde, änderte der Fluß unter der Draubrücke seinen Lauf und da er an dieser Stelle sehr reizend ist, so hat er in der ganzen Strecke von Friedau bis Polstrau die Ufer der Drautalgründe in den Gemeinden Stadt Friedau, Puschendorf, Frankofzen (Loperschitz), Obrišch und Grabendorf inundiirt und sich vollkommen auf steirischer Seite eingebettet.

Die besten Kulturen in diesen Gemeinden, Felder als auch Wiesen, sind auch schon der Drau zum Opfer gefallen und haben die betreffenden Besitzer an entgegengesetzten Ufergelände nur mehr Sand- und Schotterbänke als ihr Eigentum.

Es steht zu befürchten, daß in nicht langer Zeit die Drau noch den Rest an fruchtbarem Boden verschlingt.

Die Unterzeichneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der k. k. Regierung, welche die Regulierung der Drau sowie auch die bisherigen Uferschutzbauten vornehmen ließ, vorstellig zu werden, die Arbeiten in der Weise ehestens fortzusetzen, daß die in den Gemeinden Stadt Friedau, Puschendorf, Frankofzen (Loperschitz), Obrišch, Grabendorf und Polstrau wohnenden Besitzer vor weiteren Schaden an ihren Gründen geschützt werden.

Ročevar.

Robič.

Dr. Jurtela.

J. Žičkar.

J. Roškar.

Dr. Grašovec.

Dr. Ivan Dečko.

Bošnjak.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag, den 31. Oktober 1903 und erlaube mir wieder die Anfrage an die Herren zu stellen, ob ich den Beginn der Sitzung für 9 Uhr vormittags festsetzen kann. (Rufe: „Ja!“) Auf die

Tagesordnung

setze ich:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Žičkar und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Sevnica (Lichtenwald). (Beilage Nr. 222.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition der Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof um Gehaltsregulierung. (Beilage Nr. 226.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren und den Förster der Landes-Forstlehranstalt in Bruck an der Mur. (Beilage Nr. 216.)

Berichterstatter Abg. Hauptmann.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 163, betreffend die Regulierung der Sann und Woglaina bei Gilli. (Beilage Nr. 221.)

Berichterstatter Abg. Sutter.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trieben im Gerichtsbezirke Kottenmann, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in Trieben, erlassen werden.

Berichterstatter: Abg. Lipp.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 159, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 129 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter: Abg. Erber.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 162, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K.

Berichterstatter: Abg. Erber.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Petition des Landesrevisors Franz Senn, um Beförderung in die VIII. Rangklasse.

Berichterstatter: Abg. Einspinner.

9. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Lipp und Genossen, Beilage Nr. 156, wegen Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg und über die Petitionen Nr. 55, 216, 217 und 218.

Berichterstatter: Abg. Dr. v. Hofmann.

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 168, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Gemeinde Bischofsdorf.

Berichterstatter: Abg. Lenko.

11. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 146, betreffend den Bau einer Reichsbrücke über die Drau bei Marburg.

Berichterstatter: Abg. Lenko.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Unterrichtsausschuß sich heute um halb 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung versammelt; der Landeskultur-Ausschuß versammelt sich um 4 Uhr nachmittags; desgleichen auch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute um 4 Uhr nachmittags und schließlich der Eisenbahn-Ausschuß um 5 Uhr nachmittags.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten nachmittags.)